

# KRONE TRUSTED REIFEN GARANTIEBESTIMMUNGEN

## 1. Was ist garantiert und wer hat Anspruch auf die Garantie?

Krone garantiert unseren Käufern, dass die Krone Trusted Tyres frei von Material- und Herstellungsfehlern sind.

## 2. Wie lautet die Anpassungsrichtlinie und wie lange gilt sie?

Alle neuen Reifen, die von Krone Trusted hergestellt werden, unterliegen einer Garantie gegen Herstellungs- und Materialfehler für 60 Monate (5 Jahre) ab Herstellungsdatum ODER für die Lebensdauer des ursprünglichen nutzbaren Profils, je nachdem, was zuerst eintritt.

Ein Reifen gilt als vollständig abgefahren, wenn mindestens ein Profilverschleißanzeiger (T.W.I.) sichtbar wird, unabhängig von Alter oder Kilometerstand.

Reifen mit einer angeblichen Anomalie müssen Krone oder einem autorisierten Krone Trusted Service Partner vorgelegt werden, und das Krone-Garantieantragsformular muss vollständig ausgefüllt und vom Eigentümer des Reifens unterschrieben werden. Alle angeblichen Anomalien werden immer von einem Krone-Techniker oder von Krone benannten Technikern begutachtet.

Wenn ein Krone Trusted-Reifen aufgrund von Material- oder Herstellungsfehlern unbrauchbar wird, ermittelt Krone den Wert der Gutschrift, indem es den Prozentsatz der Restprofiltiefe mit dem FOB-Preis multipliziert. Der Eigentümer muss alle damit verbundenen Servicegebühren, einschließlich Montage und Auswuchten des Reifens, sowie alle anfallenden Gebühren einschließlich Steuern bezahlen.

Reifen, die Krone oder einem autorisierten Krone-Servicepartner zur Entschädigung vorgelegt werden, bleiben Eigentum des Verbrauchers. Krone übernimmt keine Verantwortung für den Verlust oder die Beschädigung von Reifen, die sich zum Zwecke der Inspektion in der Obhut oder unter der Kontrolle eines autorisierten Krone-Servicepartners befinden. Reifen, die unter den Bedingungen dieser Garantie von einem Krone-Techniker oder einem von Krone autorisierten Servicepartner zur Entschädigung angenommen werden, gehen in das Eigentum von Krone über.

Im Streitfall müssen die beschädigten Reifen kostenlos zur Inspektion an Krone oder einen autorisierten Krone-Servicepartner geschickt werden.

## 3. Was ist von der Garantie ausgeschlossen?

- 1) Reifen, die runderneuert oder neu profiliert wurden.
- 2) Reifen, die durch Straßengefahren, Undichtigkeiten, Schnitte, andere Durchstiche, Quetschungen, Stoßschäden oder andere Ursachen beschädigt wurden, die nicht auf Konstruktion, Material oder Herstellung zurückzuführen sind.
- 3) Reifen, die unsachgemäß verwendet wurden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf falschen Reifendruck, Überlastung, Durchdrehen des Reifens/Rades, Verwendung falscher Räder/Felgen, Beschädigung durch Schneeketten, Missbrauch, falsche Anwendung, Fahrlässigkeit oder Modifikation des Reifens.
- 4) Reifen, die mit etwas anderem als Luft oder Stickstoff befüllt/injiziert wurden.
- 5) Reifen, die aufgrund unzureichender Geschwindigkeitsklasse, Tragfähigkeitsindex, zu kleiner oder zu großer Reifengröße falsch verwendet wurden.
- 6) Reifen, die aufgrund unzureichender oder unsachgemäßer Wartung beschädigt wurden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf mechanische Unregelmäßigkeiten am Fahrzeug, wie z. B. Fehlausrichtung, defekte Bremsen, verschlissene Teile der Aufhängung, unsachgemäße Montage oder Demontage der Reifen, unausgewogene Reifen-/Radbaugruppe oder ungeeignete Felgen oder andere Fahrzeugzustände, Mängel oder Eigenschaften.
- 7) Reifen, die durch unsachgemäße Wartung, Feuer, klimatische Faktoren, chemische Korrosion, Vandalismus, Unfälle oder Diebstahl beschädigt wurden.
- 8) Reifen, die für Rennen oder andere Wettkämpfe verwendet oder im Gelände eingesetzt wurden, obwohl sie nicht für solche Anwendungen vorgesehen waren.
- 9) Anomalien im Zusammenhang mit Fahrverhalten oder Fahrzeugvibrationen nach den ersten 10 % der Profiltiefe.
- 10) Reifen, die 4 Jahre nach dem Herstellungsdatum Wetter-/Ozonrisse aufweisen.
- 11) Reifen, die unsachgemäß repariert wurden.
- 12) Reifen, die durch Hinzufügen oder Entfernen von Material verändert wurden, oder Reifen, die absichtlich verändert wurden, um ihr Aussehen zu verändern.
- 13) Reifen, die aufgrund übermäßiger Laufflächenabnutzung oder unsachgemäßer Aufbereitung nicht mehr runderneuert werden können.
- 14) Gebrauchte Reifen oder Reifen, die zwar gekauft, aber nicht direkt von KRONE bezogen wurden.

Alle anderen Rechtsbehelfe sind ausgeschlossen, einschließlich jeglicher Verpflichtung oder Haftung seitens KRONE für Folgeschäden oder zufällige Schäden (wie Nutzungsausfall eines Fahrzeugs, Zeitverlust oder Unannehmlichkeiten), die sich aus einer Anomalie ergeben, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

KRONE kann nicht durch Handlungen und/oder mündliche Vereinbarungen von Personen gebunden werden, die sie nicht autorisiert vertreten, es sei denn, diese Vereinbarungen wurden von KRONE-bevollmächtigten Personen schriftlich bestätigt.



Spare parts are a matter of trust.  
**Put your trust in KRONE TRUSTED!**

